

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 20.07.2011 im großen Sitzungssaal des Kreishause I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 15:47 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Gochermann, Josef Dr. Vertretung für Herrn
Klaus-Viktor Kleebaum
Hues, Alfons Vertretung für Herrn Gottfried Suntrup
Schulze Easking, Werner
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Terwort, Heinrich
Voß, Bruno Prof. Dr.
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten Vertretung für Herrn André Stinka
Schäpers, Margarete (ab 15.42 Uhr, TOP 1 n.ö.T.)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Pieper, Anneliese
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Stauff, Gerhard

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Scheipers, Ansgar Dr.
Brockkötter, Ulrike
Bosman, Alois
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Hiernach führt Landrat Püning aus, dass für die heutige Kreisausschusssitzung sich der Ktabg. Stinka abgemeldet habe. Er werde vertreten durch den Ktabg. Rampe. Ebenso hätten sich der Ktabg. Suntrup, der vom Ktabg. Hues vertreten werde, und der Ktabg. Kleebaum, der vom Ktabg. Dr. Gochermann vertreten werde, abgemeldet.

Des Weiteren werde die Ktabg. Schäpers voraussichtlich erst gegen 15.45 Uhr eintreffen.

Im Nachgang zur Einladung vom 04.07.2011 sei mit Schreiben vom 11.07.2011 die Sitzungsvorlage 8-0473 zum TOP 2 des öffentlichen Teils nachgesandt worden.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Besetzung des Rettungstransportwagens (RTW) 2 der Wache Lüdinghausen am Standort Olfen
Vorlage: SV-8-0472
- 2 Beitritt der Stadt Stadtlohn zum Sparkassenzweckverband Westmünsterland
Vorlage: SV-8-0473
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 3 Presseveröffentlichungen

Mitteilungen des Landrats erfolgten weder im öffentlichen noch im nicht öffentlichen Teil. Ferner erfolgten keine Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen Teil sowie Presseveröffentlichungen im nicht öffentlichen Teil.

Besetzung des Rettungstransportwagens (RTW) 2 der Wache Lüdinghausen am Standort Olfen

Einleitend weist Landrat Püning auf die seinerzeit festgestellte Notwendigkeit hin, für die Einhaltung der Hilfsfristen in Olfen dort einen Rettungstransportwagen (RTW) zu stationieren. Dies wurde in den Gremien des Kreistages beraten. Ergebnis war, dass in Olfen ein RTW stationiert und das DRK mit dem Dienst betraut wurde.

Hiergegen richtete sich eine Vergabebeschwerde vor der Vergabekammer Münster. In diesem Verfahren war der Kreis Coesfeld nicht erfolgreich. Daraufhin hat der Kreis Coesfeld ein Fachbüro beauftragt, dessen Stellungnahme der heute zu beratenden Sitzungsvorlage beigelegt ist. In dieser Stellungnahme werde nach seiner Einschätzung eindrucksvoll ausgeführt, dass es wenig sinnvoll sei, die Leistung auszuschreiben. Statt dessen sei es wesentlich sinnvoller, den RTW mit eigenen Kräften zu betreiben. Das könne bedeuten, dass die Mitarbeiter in den Kreisdienst zu integrieren wären. Tarifrrechtlich stelle dies kein Problem dar, weil derselbe Tarifvertrag anzuwenden ist. In fünf Jahren werde man schauen, wie sich dann die Rechtslage gestalte. Es seien Überlegungen bekannt, die vergaberechtliche Verpflichtung im Bereich Rettungsdienst aufzuweichen. Dies sei jedoch im Moment noch nicht realisiert. Die Personalkosten würden den Kreisetat nicht belasten, weil sie gebührenfinanziert sind.

Auf die Nachfrage des Ktabg. Stauff, ob noch weitere Rettungsstellen an anderer Stelle einzurichten sind, antwortet Landrat Püning mit „Nein“.

Ktabg. Vogelpohl beurteilt ein mehrjähriges Zuwarten kritisch. Es erscheine ihm sinnvoller, mit einem Zeitplan und strukturiert zusammen mit der Politik die erforderlichen Schritte rechtzeitig anzugehen. Die Politik müsse auf dem Weg begleitend informiert werden.

Landrat Püning erwidert, dass die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen stets beobachtet werden. Die derzeitige und rechtssichere Organisation des Rettungsdienstes sei gut, zumal eine gute Verzahnung mit dem Katastrophenschutz bestehe. Die weitere Entwicklung sei nicht absehbar. Er erinnert daran, dass die Ende des vergangenen Jahres getroffene Entscheidung, den bestehenden Vertrag mit dem DRK weiterlaufen zu lassen, mit einem gewissen Risiko behaftet gewesen sei. Für die nächsten fünf Jahre bestehe Rechtssicherheit. Die Politik werde, wie auch in der Vergangenheit, stets zeitnah informiert.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag einer Besetzung des RTW Lüdinghausen 2 durch zeitlich befristet beim Kreis angestellte Rettungsdienstkräfte wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beitritt der Stadt Stadtlohn zum Sparkassenzweckverband Westmünsterland

Einleitend erklärt Landrat Püning, dass die Verwaltungsräte der Sparkassen und die Räte der Städte Billerbeck, Coesfeld, Dülmen und Stadtlohn sich für den Beitritt der Stadt Stadtlohn zum Sparkassenzweckverband ausgesprochen und allgemeine begrüßt haben. In Stadtlohn habe es eine Gegenstimme gegeben. Nach dem Zeitplan sei vorgesehen, dass die Sparkassenzweckverbandsversammlung in ihrer morgigen Sitzung über den Beitritt entscheide. Dieser bedürfe dann der Genehmigung der Sparkassenaufsicht. Mit der für den 01.08.2011 vorgesehenen Unterzeichnung der Verträge würden diese verbindlich.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Coesfeld begrüßt die Vereinigung der Sparkasse Stadtlohn mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2011.
Er nimmt den als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Sparkasse Stadtlohn mit der Sparkasse Westmünsterland zur Kenntnis. Der Vertragstext kann im Genehmigungsverfahren noch erforderliche Änderungen oder Ergänzungen erfahren.
2. Der Kreistag des Kreises Coesfeld weist die von ihm in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland entsandten Vertreterinnen/Vertreter an,
 - a. die Vereinigung der Sparkasse Stadtlohn mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2011 auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010 in Form der Aufnahme der Sparkasse Stadtlohn durch die Sparkasse Westmünsterland gemäß § 27 Abs. 1 S. 1, 2. Alt. SpkG zu beschließen.
 - b. dem im Entwurf als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Sparkasse Stadtlohn mit der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen und bei Beschlussfassungen entsprechend der im öffentlich-rechtlichen Vertrag getroffenen Regelungen zu stimmen.
 - c. den Neufassungen der im Entwurf als Anlagen 2 und 3 beigefügten Satzungen des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland und der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen.
 - d. die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Westmünsterland der lau-

fenden Wahlperiode bei der nach Sparkassenfusionen erforderlichen Neuwahl wiederzuwählen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die Anlagen 1 bis 3 der Sitzungsvorlage wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten übersandt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Kreisausschusses
am 20.07.2011
TOP 3 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. Sitzung des
Kreisausschusses
am 20.07.2011
TOP 4 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Püning
Landrat

Heuermann
Schriftführer